



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2026 Nr. 203

20. Mai 2026

Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern – Beteiligungsverfahren –

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

vom 7. Mai 2026, Az. 73-8526c/4/1

Das Landesentwicklungsprogramm soll zur vorläufigen Sicherung der Lärmschutzbereiche der Flugplätze Lechfeld, München und Salzburg fortgeschrieben werden.

Gemäß Art. 18 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 16 Abs. 6 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes ist der Entwurf der Fortschreibung bis zum 2. Juli 2026 auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (<https://www.stmwi.bayern.de/landesentwicklung/instrumente/landesentwicklungsprogramm>) abrufbar.

Im Rahmen eines Pilotverfahrens ist der Planentwurf zudem bis zu dem genannten Zeitpunkt über die digitale Beteiligungsplattform DiPlanBeteiligung (<https://by.beteiligungrog.diplanung.de/plan/lepbayernfluglaermschutzverordnungen>) einsehbar.

Es besteht für jedermann in der Stadt Augsburg und den betroffenen Landkreisen Augsburg, Aichach-Friedberg, Landsberg am Lech, Freising, Erding, Dachau, München und Berchtesgadener Land sowie die von der Änderung in ihren Belangen berührte Öffentlichkeit und die von der Änderung in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen die Möglichkeit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie über die o. g. Beteiligungsplattform oder per E-Mail bzw. bei Bedarf auf dem Postweg

bis einschließlich 2. Juli 2026

(E-Mail: lep-beteiligung@stmwi.bayern.de; Postanschrift: Prinzregentenstraße 28, 80538 München, Tel.: 089/2162-7002).

Auf Anfrage ist der Planentwurf bis zu dem genannten Zeitpunkt bei der obersten Landesplanungsbehörde, Unsöldstraße 2, 80538 München einsehbar.

Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Prof. Dr.-Ing. Frank M e s s e r e r
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.